### Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/257/2017

# **Beschlussvorlage**

TOP Öffentliche Versickerungsanlage Baugebiet "Auf Breitenholz", Ettringen -Zustimmung Grundstücksnutzung-

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: Aktenzeichen: 28.12.2017 5 825-51

Telefon-Nr.: 02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	23.01.2018	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.01.2018	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2018	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der kostenfreien Nutzung des Grundstückes Gemarkung Kottenheim Flur 12 Nr. 1/5 "Am Hartbornsgraben" für den Bau einer öffentlichen Versickerungsanlage durch das Abwasserwerk Vordereifel zu.

Sämtliche Kosten für Bau und Unterhaltung trägt das Abwasserwerk.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die spätere Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen, die verbindlich der Ortsgemeinde keinerlei finanzielle Belastungen auferlegt.

|--|

### **Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:							
		Ja	Nein	Enthaltung			
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender	
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss	

#### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ettringen hat den bestandskräftigen Bebauungsplan "Auf Breitenholz" umgesetzt; die ersten Bauvorhaben kommen derzeit zur Ausführung.

Das Problem der Niederschlagswasserableitung im hydraulisch überlasteten Mischwasserkanal gilt es zu lösen.

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde hat der Umstellung des Mischsystems in ein Trennsystem mit Ableitung des Niederschlagswassers in eine öffentliche Versickerungsanlage zugestimmt. Die SGD hat die Umplanung ebenfalls befürwortet.

Das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure Mendig wurde mit der Planung beauftragt.

Im Vorgriff auf diese Ableitung wurde bereits ein Regenwasserkanal einschl. Verlängerung bis zur Einmündung in die geplante Versickerungsanlage verlegt. Das Niederschlagswasser aus Straßenflächen und Grundstücken soll in diese öffentliche Versickerungsanlage abgeleitet werden.

Aufgrund der dortigen Topographie wird es eine gemeinsame Versickerungsanlage auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Ettringen, Flur 4, Parzelle 2 "Auf Wolfsknöchel" sowie dem Grundstück der Ortsgemeinde Kottenheim in Flur 12 Nr. 1/5 "Am Hartbornsgraben" geben. (Lageplan und Detailllageplan siehe Anlagen)

Wir beantragen daher heute die Zustimmung der Ortsgemeinde Kottenheim für ihren Teilbereich der öffentlichen Versickerungsanlage dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde die Nutzung des Grundstückes Parzelle 1/5 sowie die Entfernung des dortigen Bewuchses im notwendigen Umfang zu erlauben.

Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Abwasserwerk Vordereifel und wird in einer später abzuschließenden Nutzungsvereinbarung mit der Maßgabe verbindlich geregelt, dass Kosten für die Ortsgemeinde Kottenheim weder für Bau noch laufende Unterhaltung entstehen werden.

Finanzielle Auswirkungen?								
	Ja		Nein					
Veranschlagung								
□Erge	ebnishau 20	ushalt	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:		

## Anlagen:

Detailplanung Versickerungsbecken Lageplan